

Bei einem Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung sind folgende Unterlagen beizufügen:

Der Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses zu richten.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) vier Ausfertigungen der Dissertation in gedruckter Form und eine Ausfertigung in elektronischer Form. Die Dissertation ist in deutscher Sprache abzufassen; über begründete Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss,
- b) eine kurze Zusammenfassung der Dissertation,
- c) eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass sie oder er die eingereichte Dissertation selbstständig verfasst hat,
- d) eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass sie oder er bei der Abfassung der Dissertation nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche gekennzeichnet hat,
- e) eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass sie oder er die Dissertation nur in diesem Promotionsverfahren eingereicht hat,
- f) Nachweis über die in der Qualifizierungsphase gemäß § 7 erbrachten Leistungen.